

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE LEIHGABE VON SCHÜLER\*INNEN-TABLETS AM ALBERT EINSTEIN-GYMNASIUM IN SANKT AUGUSTIN

## I. Regeln für die allgemeine Nutzung der Tablets:

1. Die Tablets dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
2. Die Nutzung einer privaten Apple-ID ist nicht erlaubt. Die für den Unterricht benötigten Apps sind bereits installiert bzw. werden von der Schule installiert. Weitere Apps dürfen nicht installiert werden.
3. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
4. Die Nutzung von Messenger-Diensten, Chatfunktionen oder ähnlichem ist nur im Rahmen von schulischen Zwecken erlaubt.
5. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
6. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonstige rechtlich missbilligte Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Insbesondere dürfen die Geräte nicht für Straftaten genutzt werden.
7. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler\*innen ist vorsichtig und sorgsam umzugehen. Die Schüler\*innen dürfen nicht ungefragt das Tablet eines Mitschülers oder einer Mitschülerin nutzen.
8. Es dürfen in der Schule keine Computer- oder Onlinespiele gespielt, keine Videos geschaut und/oder Musik gehört werden, außer dies dient schulischen Zwecken und wird von der Lehrkraft angewiesen.
9. Beim Raumwechsel ist das Tablet in der Tasche zu lassen.
10. Die Lehrkräfte kontrollieren, ob die Geräte gemäß dieser Regeln genutzt werden. Eine nicht schulische Verwendung wird ins Klassenbuch eingetragen. Wiederholte Verstöße werden mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG. sanktioniert.

## II. Aufgaben der Schüler\*innen

1. Die Schüler\*innen stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schüler\*innen stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
4. Apps und Inhalte müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
5. Die Schüler\*innen beachten die 10 Gebote der digitalen Ethik (s. Abbildung 1).

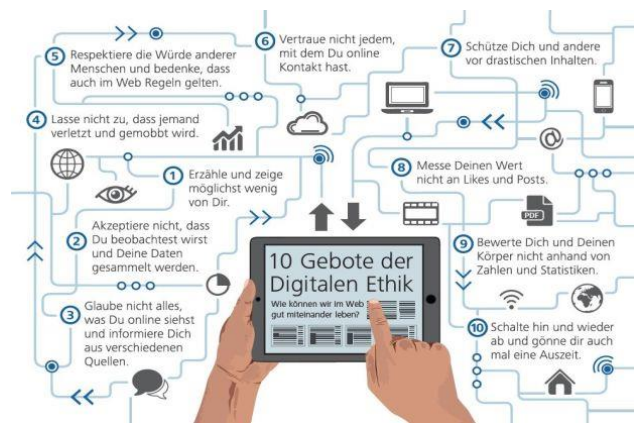


Abbildung 1

## III. Aufgaben der Lehrkräfte

1. Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler\*innen dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung). Dazu informieren die Klassenlehrerteams auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die 10 Gebote der digitalen Ethik.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler\*innen. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke und nach Zustimmung der beteiligten Personen gemacht werden.

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE LEIHGABE VON SCHÜLER\*INNEN-TABLETS AM ALBERT EINSTEIN-GYMNASIUM IN SANKT AUGUSTIN

3. Die Geräte dürfen nicht genutzt werden, um einen lückenlosen Einblick in das Arbeitsverhalten einzelner Schüler zu gewinnen. Eine Kontrolle orientiert sich an den Möglichkeiten entsprechender analoger Maßnahmen (Einsammeln von PDF-Dateien statt Mappen oder Heften).

### IV. Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild, und der Schutz personenbezogener Daten müssen jederzeit geachtet werden.

### V. Kommunikation

1. Die Geräte dürfen nur für schulische Kommunikation genutzt werden.
2. Es ist insbesondere verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
3. Beleidigungen, Bedrohungen, Hassnachrichten und vergleichbare Verhaltensweisen sowie unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind verboten.
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.

### VI. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann auf dem Schulgelände genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
  - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
  - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen
  - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
  - Der Lautsprecher des Tablets ist grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet. Zur audiovisuellen Nutzung im Klassenzimmer sind Kopfhörer zu nutzen.
2. Das Urheberrecht muss jederzeit beachtet werden. Insbesondere ist der rechtswidrige Download oder das Streaming urheberrechtlich geschützter Inhalte ausdrücklich verboten.
3. Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts ist verpflichtend zu beachten, dass Passwörter uneinsichtig für Dritte aufbewahrt werden, die Tablets vor der Nutzung Dritter geschützt sind, nicht in die Hard- und Software eingegriffen oder diese manipuliert wird und die Geräte im Rahmen der üblichen Möglichkeiten vor Beschädigungen geschützt werden.
4. Personenbezogene Daten, Bilder und Videos dürfen nicht in öffentlichen Clouds hochgeladen oder gespeichert werden.

---

### Kennntnisnahme über die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung (Stand Oktober 2021)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ich habe die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Tablet-Nutzung getragen werden müssen.

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift / Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten